

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 13

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenossenschaft.

— **(Versetzungen und Beförderungen.)** Das Kommando des Infanterie-Regiments Nr. 22 A. wird Oberstlieutenant Wyss, Heinrich, Einsiedeln, zur Zeit Kommandant des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 24, übertragen. Major Rauschenbach, Heinrich, Schaffhausen, Kommandant des Bataillons 61, wird zum Oberstlieutenant befördert und zum Kommandanten des Landwehr-Regiments Nr. 24 ernannt.

— **(Entlassung.)** Herr Major W. Schmid erhält die nachgesuchte Entlassung als Sekretär des Waffenchefs der Artillerie.

— **(Festungsartillerie.)** In Bern fand kürzlich eine Berathung über die Organisation der schweiz. Festungsartillerie statt; es nahmen Theil: General Herzog, Oberinstruktor Oberst Schumacher und der Präsident der Befestigungskommission, Oberstdivisionär Bleuler. Den Vorsitz führte Bundesrath Hauser. Dem Bundesrathe soll nächstens der Entwurf einer Organisation zur Diskussion vorgelegt werden.

— **(Kavalleristisches.)** Bisher fanden die zwanzigtägigen Vorkurse der Kavallerierekrutenschulen jeweilen im Laufe des Winters statt und befand sich zwischen dem Vorkurs und der Rekrutenschule jeweilen ein mehr oder weniger langer Zwischenraum, was natürlich mancherlei Nachtheile mit sich brachte. In diesem Jahre ist nun angeordnet worden, dass alle drei Vorkurse an die entsprechenden Rekrutenschulen anschliessend stattfinden, wozu das neue eidg. Zentralremontendepot die Möglichkeit bietet. Die Kavallerierekruten haben nun 80 Tage nach einander Dienst zu leisten. (N. Z. Z.)

— **(Schliessresultate.)** Nach Trefferprozenten in den Rekrutenschulen ist die Reihenfolge der Divisionen folgende: V. Division 67,5%; IV. Division 66,7%; VI. Division 65%; VII. Division 64,7%; I. Division 64,2%; III. Division 63,8%; II. Division 61,5%; VIII. Division 59,2%. Durchschnitt 64,2%.

Es sind dieses befriedigende Resultate. Der grosse Unterschied zwischen den Divisionen hat aufgehört. Die VIII. Division wird wohl in Folge ihres Schiessplatzes in Chur stets am Ende bleiben. Beständig herrschender Seitenwind macht auf letzterem das Schiessen ungemein schwierig und beeinträchtigt das Resultat.

Die Reihenfolge der Divisionen nach der Zahl der Rekruten, welche im Bedingungsschiessen alle Uebungen mit Erfolg durchgeschossen haben, ist folgende: VI. Division = 87%; VII. = 85%; III. = 84%; V. = 85%; I. = 78%; IV. = 78%; II. = 74%; VIII. = 72%.

Was die Resultate der Wiederholungskurse des Auszuges anbetrifft, so ist bei der Infanterie das beste und geringste Resultat der Divisionen:

Auf 225 m., Scheibe I, stehend	75	und	65%
300 " " I, kniend	79	"	64 "
400 " " I, liegend	72	"	60 "
225 " " V, stehend	44	"	35 "
225 " " VI, kniend	43	"	32 "
150 " " VII, liegend	44	"	36 "

Bei der Reihenfolge der Bataillone werden als erste aufgeführt: auf Scheibe I Bataillon 34 mit 82,6%; auf Scheibe V Bataillon 88 mit 57%; Scheibe V, VI und VII Bataillon 88 mit 53,2%; auf alle Scheiben zusammen Bataillon 34 mit 69,9%.

Als letzte gegen Scheibe I Bataillon 93 mit 52%; gegen Scheibe V Bataillon 16 mit 29%; gegen Scheibe V, VI und VII Bataillon 16 mit 30,1%; und auf alle zusammen Bataillon 93 mit 43,7% im Durchschnitt.

Der Unterschied ist sehr gross und beträgt gegen Scheibe I 30 1/2%; gegen Scheibe V 28%; gegen Scheibe V, VI und VII 22%; auf alle Scheiben zusammen 22%.

Die Schützen-Bataillone folgen sich in nachstehender Ordnung: gegen Scheibe I Schützen-Bataillon 4 mit 88,4 %. Dann Schützen-Bataillon 1, 5, 7, 6, 2, 8, 3, letzteres mit 79 %. Gegen Scheibe V Schützenbataillon 1 mit 61 %; dann 6, 2, 4, 8, 3, 7, 5, letzteres mit 31 %.

Gegen Scheibe V, VI und VII Schützenbataillon 1 mit 54,7 %, hierauf 4, 2, 8, 3, 7 und 5, letzteres mit 31 %. Auf alle Scheiben zusammen Schützenbataillon 1 mit 71,6 %; dann 4, 2, 8, 3, 7, 5, letzteres mit 58,8 %.

Die Durchschnittsresultate der Schützenbataillone übertreffen diejenigen der Infanterie-Bataillone:

- a. auf Scheibe I um 15 %
- b. " " V " 7 %
- c. " " V, VI und VII " 4 1/2 %
- d. auf allen Scheiben zusammen um 10 %.

Auf Scheibe I schiessen die Infanterie und Schützen auf die gleiche Entfernung, auf Scheibe V ist die Entfernung für die Schützen 75 m. grösser. Daher der Unterschied.

In den Wiederholungskursen der Landwehr hat das beste Resultat das Landwehr-Bataillon 34 mit 79 %; das geringste das Landwehr-Bataillon 96 mit 48 %.

Nach den Gesamtergebnissen kommen die Landwehr-Schützenbataillone in nachstehender Reihenfolge: Das Landwehr-Schützenbataillon 2 mit 92,6 %, dann 7, 6, 5, 4, 1, 3, 8; letzteres mit 79,6 %.

Es übertreffen die Resultate der Landwehr-Schützenbataillone diejenigen der Landwehr-Infanteriebataillone im Durchschnitt um 25 %. Die Durchschnittsergebnisse der Landwehr-Schützenbataillone stehen gegen Scheibe I um 1 1/2 % über den Schützenbataillonen des Auszuges.

An den obligatorischen Schiessübungen haben Theil genommen 4181 Mann; davon gehören an dem Auszug: 2293 der Infanterie und 116 den Schützen; in der Landwehr 1711 Mann der Infanterie und 61 den Schützen.

— **IV. Division. (Die Rekrutenschule in Luzern)** hat, wie die Zeitungen berichten, eine Stärke von 850 Mann. Es ist dieses eine Zahl, bei welcher die Ausbildung des einzelnen Mannes mit dem gewöhnlichen Instruktionspersonal nicht mehr in der wünschenswerthen Weise gefördert werden kann. Ueberrascht wird man fragen, wie kommt es, dass die Division, welche die numerisch schwächsten Bataillone und dieses Jahr drei Rekrutenschulen hat, zu so starken Schulen kommt? Die Antwort lautet: Die Rekruten des Divisionskreises müssen in den zwei ersten Rekrutenschulen ausgebildet werden; die dritte ist eine Lehrerrekutenschule und die 150 oder 200 Lehrer dürfen bei Leibe nicht mit weniger gebildeten Elementen in Berührung kommen. Früher hatte man allerdings nebst den Lehrern gleichzeitig 2 oder 3 andere Rekruten-Kompagnien in der Instruktion. Davon ist man, wie uns scheint, nicht zum Vortheil der Infanterie abgegangen.

— **VI. Division. (Ein Offiziers-Etat in Aussicht.)** Der „Landbote“ schreibt: Der VI. Divisionskreis wird gebildet aus den Kantonen Schaffhausen, Zürich und Aargau. Bisher war es nun üblich, dass jede der drei Militärdirektionen einen Offiziersetat herausgab, in welchem aber nur die Offiziere des betreffenden Kantons aufgeführt waren. So kam es, dass die Offiziere desselben Regiments, wie beim 21. und 24., nicht in irgend einem Etat vollständig aufgeführt wurden; im zürcherischen Etat fehlte beim Regiment 21 das Bataillon 61 und beim 24. Regiment das Bataillon 72. Das soll nun anders werden. Die Militärdirektionen der drei Kantone haben sich geeinigt, unter Verzicht besonderer kantonaler Erlasse einen Divisionsetat herauszugeben. Gewiss sehr zweckmässig! aber „gut Ding will Weile haben“.

— (Massenpetition der schweiz. Wehrmänner gegen die stete Ausdehnung der Dienstzeit.) Es hat sich ein glarnerisches Komite gebildet zur Lösung der Aufgabe, die Initiative zu ergreifen für die Sammlung von Unterschriften für eine Massenpetition an die Bundesbehörden, um dieselben zu bewegen, der beständigen Ausdehnung der Dienstzeit endlich Einhalt zu thun. Die Einberufung sämtlicher 12 Jahrgänge der Landwehr habe die all-gemeinste Missbilligung gefunden. Wir bemerken, es ist eine unrichtige Behauptung, dass alle Jahrgänge der Landwehr zu den Uebungen einberufen werden. Dieses geschieht nur im Auszug und zwar dieses Jahr zum ersten Mal.

— (Ein schmähliches Machwerk), schreibt die „Berner Zeitung“, wird von einem sogenannten „glarnerischen Initiativkomite“ an die schweizerische Presse versendet, mit der Zumuthung an die letztere, dasselbe zum Abdruck zu bringen und dem Initiativkomite eine Belegnummer zukommen zu lassen. Das Elaborat, das seine perfide und unpatriotische Tendenz in das Gewand gleissnerischer Phrasen kleidet, unternimmt es, unter dem Titel „Aufruf an das Schweizervolk“ sich bei den schweizerischen Wehrmännern einzuschleichen und unter diesen eine wüste Hetze gegen unsere militärischen Institutionen, gegen das vaterländische Wehrwesen überhaupt und gegen die Militärbehörden und „Berufsmilitärs“ im besondern anzufachen.

Nach einem allgemeinen Ausfall über die Zunahme der Militärlasten und die Erhöhung der Zölle versteigt sich der Aufruf zu der Behauptung:

„Aber nicht genug daran, werden die persönlichen Anforderungen an die schweizerischen Wehrmänner von Jahr zu Jahr gesteigert und zwar in einem Mass, welches nachgerade unerträglich wird, der schweizerischen Produktion schweren Eintrag thut und ein Zehren am Marke des Volkes bedingt.“

Die Hauptspitze des Pamphlets richtet sich gegen die „unersättlichen Berufsmilitärs“, denen eine „beständige Erweiterung der Dienstzeiten“ und „in neuester Zeit die Vermehrung der Wiederholungskurse des Auszuges von 4 auf 6 und die Einberufung der zwei letzten Jahrgänge der Landwehr“ schuld gegeben wird.

Diese Verfügung habe, so wird weiter behauptet, in den weitesten Schichten des Schweizervolkes — in dessen Namen das glarnerische Initiativkomite ohne weiteres zu sprechen sich anmasst — „eine tiefe Missstimmung hervorgerufen und das Mass zum Ueberlaufen gebracht.“

Schliesslich werden die schweizerischen Wehrmänner vom glarnerischen Initiativkomite „aus Liebe zu unserm Vaterlande“ (!!!) aufgefordert zu einer „Massenkundgebung“, zu einem „Protest gegen weitere Ausdehnung der Dienstpflicht“.

Das Komite erklärt, „in Verbindung mit den Gesinnungsgenossen aller Kantone treten und gemeinsam mit ihnen diese Unterschriftensammlung organisiren“, und, „sobald es aus allen Theilen der Schweiz zustimmende Kundgebungen erhält“, zu einer Versammlung an zentral gelegenem Orte einladen zu wollen.

Wir hoffen, dass es nicht zu dieser Versammlung kommen, sondern dass dieselbe an dem gesunden Sinne und dem Patriotismus der schweizerischen Wehrmänner scheitern werde...“

Es folgt dann in genannter Zeitung eine eingehende Widerlegung der in dem Aufruf des Initiativkomites angeführten Punkte.

Luzern. (Eisenbahnunglück.) Die Zeitungen haben kürzlich berichtet, dass die Seethalbahn in der Dunkelheit einen vierspännigen Wagen überfahren habe. Es ist ein wahres Wunder, dass sich solche Unfälle auf den Strassenbahnen nicht viel häufiger ereignen. Wenn man

Landstrassen zu Schienenwegen hergibt, sollte nothwendig, um Gefährdung des Bahnbetriebes zu vermeiden, der Verkehr mit Pferden und Wagen auf den betreffenden Strassen verboten werden. Andererseits möchte es scheinen, dass für den Verkehr nützliche Bahnen einen eigenen Bahnkörper bauen könnten. Erstaunlich ist nur, was viele Gemeinden für Opfer bringen, damit täglich einige Züge bei ihnen vorbeipfeifen.

Tessin. (Der Annuario militare 1890) ist vor einiger Zeit erschienen. Wir entnehmen demselben, die Offizierskadres des Auszuges sind ziemlich vollzählig. In der Landwehr finden wir dagegen grossen Abgang. Die Bestimmung, dass die ältern Unteroffiziere, welche zu Offizieren der Landwehr vorgeschlagen werden, eine ganze Offiziersbildungsschule besuchen sollen, dürfte nicht dazu beitragen, den Zudrang zu vermehren!

Ausland.

Deutschland. (Der Rücktritt des Reichskanzlers Fürst Bismarck) ist das grosse Tagesereigniss. Nicht mit Unrecht wird derselbe in allen Zeitungen besprochen, denn in den letzten Jahren galt er als der eigentliche Träger des europäischen Friedens. Fürst Bismarck hatte genug geleistet und genug Ruhm geerntet, um auf den errungenen Lorbeeren ausruhen zu dürfen. Ein neuer Krieg und besonders ein solcher, wie der nächste voraussichtlich sein wird, könnte seinen Ruhm nicht erhöhen, wohl aber den erworbenen in Frage stellen.

Aus Anlass des Rücktritts hat der Kaiser Wilhelm zwei Handschreiben an den Fürsten erlassen. In dem ersten wird u. A. gesagt: „Ihre Verdienste vollwerthig zu belohnen, steht nicht in meiner Macht. Ich muss mir daran genügen lassen, Sie meines und des Vaterlandes unauslöschlichen Dankes zu versichern. Als ein Zeichen dieses Dankes verleihe ich Ihnen die Würde eines Herzogs von Lauenburg. Auch werde ich Ihnen mein lebensgrosses Bildniss zugehen lassen. Gott segne Sie, mein lieber Fürst, und schenke Ihnen noch viele Jahre eines ungetrübten und durch das Bewusstsein treu erfüllter Pflicht verklärten Alters.“

Dem zweiten entnehmen wir folgende Stelle:

„Ich weiss mich eins mit meiner Armee, wenn ich den Wunsch hege, den Mann, der so Grosses geleistet, auch fernerhin in der höchsten Rangstellung ihr erhalten zu sehen. Ich ernenne Sie daher zum Generalobersten der Kavallerie mit dem Range eines Generalfeldmarschalls und hoffe zu Gott, dass Sie mir noch viele Jahre in dieser Ehrenstellung erhalten bleiben mögen.“

Frankfurt a. O. (Auszeichnung.) Der älteste Wachtmeister des Dragonerregiments v. Arnim, Wachtmeister Schneider der 1. Eskadron, der auf eine 30jährige Dienstzeit zurückblickt und nun aus dem Regiment scheidet, hat durch den Regiments-Kommandeur im Namen des Offizierskorps eine Bronzestatuette des Kaisers erhalten, in welche die Namen sämtlicher Offiziere des Regiments eingravirt sind. (Frankf. Oder-Ztg.)

Oesterreich. (Vereinigung verschiedener Militärbblätter.) Seit Anfang des Jahres erscheint die „Vedette“ als Beilage zu der „Reichswehr.“ Seit Anfang dieses Monats ist dies auch mit der „Wehrzeitung“ der Fall. In den drei verschiedenen Blättern sollen die Interessen verschiedener Zweige des Heeres und der Militärwissenschaft behandelt werden. Die „Wehrzeitung“ wird sich künftig besonders mit Fragen beschäftigen, welche die Entwicklung der Landwehr und des Landsturmes betreffen. Als Sonntagsnummer erscheint abwechselnd eine Nummer der „Vedette“ und der „Wehrzeitung.“ Trotz-